

Bestätigung 17.09.2025

Auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen wird bestätigt, dass das Produkt den Anforderungen der genannten Vorschriften/Normen entspricht und gemäß den aufgeführten Kategorien verwendet werden kann.

Firma: Intrachem Bio Deutschland GmbH & Co.

KG

Bahnhofstraße 52 65520 Bad Camberg, Deutschland

E-Mail: Internet:

info@intrachem-bio.de https://www.intrachem-bio.de

Produkt: Green Doctor®

Pflanzenschutzmittel, Nützlinge und Mikroorganismen // Mikroorganismen mit

verwandte Produkte fungizider/bakterizider Wirkung

Zulassung Zulassungsnummer Amtliche Einschränkungen

Deutschland, BVL-Zulassungsnr.:

008470-60

Prüfungsstandard: Einschränkung: Gültig bis: EU Öko Rechtsvorschriften 31.12.2026 Demeter International 31.12.2026 Betriebsmittelliste Deutschland 31.12.2026 Biokreis Deutschland 31.12.2026 Bioland Deutschland 31.12.2026 Gäa Deutschland 31.12.2026 Ecovin Deutschland Nur anwendbar, wenn Zulassung in der Kultur Weinrebe 31.12.2026 vorliegt Demeter Deutschland 31.12.2026 Naturland Deutschland 31.12.2026

"EU ÖKO Rechtsvorschriften" beziehen sich auf die Verordnungen (EU) 2018/848 und (EU) 2021/1165. Unsere Umsetzungspolitik ist in den "Grundlegenden Listungskriterien für die European Input List" beschrieben. Die unter "EU ÖKO Rechtsvorschriften" genannten Beschränkungen gelten für alle ökologische arbeitenden Unternehmen.

Bei der Aufnahme in eine nationale Liste überprüft das FiBL, ob das Produkt die jeweils erforderlichen Registrierungs- oder Listungsanforderungen in den angegebenen Ländern erfüllt. Bei Produkten ohne gesetzliche Registrierungs- oder Listungserfordernis hat der Inverkehrbringer die Verkehrsfähigkeit im angegebenen Land gegenüber dem FiBL schriftlich bestätigt. Für alle nicht aufgeführten Länder muss die Verkehrsfähigkeit vom Nutzer abgeklärt werden. Die allgemeinen und fachgesetzlichen Bestimmungen zur Anwendung der hier gelisteten Betriebsmittel bleiben vorbehalten. Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr. FiBL und die Standardinhaber (Verbände) lehnen jede Haftung im Zusammenhang mit dem Einsatz der aufgeführten Mittel ab. Die Echtheit dieser Bestätigung können Sie im Internet unter https://www.betriebsmittelliste.de/bml-suche.html bzw. https://www.input-list.com/search.html überprüfen.





Diese Bestätigung ist gültig bis: 31.12.2026

Bei der Aufnahme in eine nationale Liste überprüft das FiBL, ob das Produkt die jeweils erforderlichen Registrierungs- oder Listungsanforderungen in den angegebenen Ländern erfüllt. Bei Produkten ohne gesetzliche Registrierungs- oder Listungserfordernis hat der Inverkehrbringer die Verkehrsfähigkeit im angegebenen Land gegenüber dem FiBL schriftlich bestätigt. Für alle nicht aufgeführten Länder muss die Verkehrsfähigkeit vom Nutzer abgeklärt werden. Die allgemeinen und fachgesetzlichen Bestimmungen zur Anwendung der hier gelisteten Betriebsmittel bleiben vorbehalten. Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr. FiBL und die Standardinhaber (Verbände) lehnen jede Haftung im Zusammenhang mit dem Einsatz der aufgeführten Mittel ab. Die Echtheit dieser Bestätigung können Sie im Internet unter https://www.betriebsmittelliste.de/bml-suche.html bzw. https://www.input-list.com/search.html überprüfen.

